

Gartenordnung „Kemater Gartl“

Diese Gartenordnung ist für den Gemeinschaftsgarten der Gemeinde Kematen in Tirol.

Wir ersuchen alle Mitglieder und Besucher des Gartens sich an die Gartenordnung zu halten. Grundsätzlich bitten wir um einen achtsamen und respektvollen Umgang untereinander sowie mit den im Garten vorhandenen natürlichen Ressourcen (Wasser...) und Materialien. Die Gartengeräte müssen ordentlich und sauber aufgeräumt werden.

Die Mitglieder bekommen eine Mitgliedskarte und den Zugangscode fürs Tor. Mit der Gartenkarte wird auch eine Einverständniserklärung der Gartenregeln von den Nutzerinnen unterschrieben. Die Kerngruppe behält sich vor, bei schweren Verstößen und Uneinsichtigkeit die Mitgliedschaft zu entziehen.

Zufahrt, PKW-Parkmöglichkeiten, Fahrräder

Die Zufahrt zum Garten mit dem Auto ist über den Feldweg von der Griebgasse aus zu benutzen. Es ist nicht erlaubt auf dem Feldweg um im Garten zu Parken. Kurzes Halten im Garten zum Ent- bzw. Beladen ist erlaubt. Wir bitten euch möglichst zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu kommen. Das Parken der Fahrräder ist im Garten im dafür vorgesehen Bereich möglich.

Öffnungszeiten des Gartens

von 7:00 – 21:00

in den Sommerferien bis 22:00

Das Gartentor ist immer geschlossen zu halten.

Der Letzte der den Garten abends verlässt kontrolliert bitte

- ⤴ dass der Wasserhahn abgedreht ist
- ⤴ dass Gerätehaus verschlossen ist
- ⤴ dass Gartentor verschlossen ist

Während der Wintermonate (Dezember bis inkl. Februar) darf der Garten ruhen, Arbeiten sind mit der Kerngruppe abzustimmen.

Finanzielle Beiträge

Jährliche Beiträge der GärtnerInnen sind am Jahresanfang zu bezahlen.

Der Preis für ein Beet pro Jahr beträgt: € 20,- pro Jahr

Mitgliedsbeitrag: € 30,- pro Jahr

Der Mitgliedsbeitrag wird pro Haushalt verrechnet

Pro Haushalt können max. 20 qm gemietet werden

Weitervermieten ist nicht erlaubt

Der Beetpreis wird bei der Hauptversammlung im Herbst festgelegt.

Anschaffungen aus dem Allgemeinbudget werden bei Gartentreffen besprochen.

Treffen

Regelmäßig finden GärtnerInnentreffen statt. Die Teilnahme ist wünschenswert, aber nicht verpflichtend.

Zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) finden „Hauptversammlungen“ statt, die Teilnahme ist verbindlich.

Schäden an Gartengeräten/Werkzeugen

Der Gemeinschaftsgarten stellt – mit Mitteln aus Mitgliederbeiträgen – eine Reihe von Werkzeugen und Gartengeräten zur Verfügung. Diese sind so zu benutzen, dass sie möglichst keine Schäden nehmen.

Kaputte Werkzeuge/Geräte bitte nicht einfach zurückstellen, sondern den Schaden bei einem Zuständigen aus dem Werkzeug-/Gartengeräteteam melden.

Nach Benutzung sind die Gartengeräte und Werkzeuge gereinigt wieder an ihren Aufbewahrungsort zurückzustellen.

Anbaubereiche und biologische Bewirtschaftung

Der Gartenplan zeigt sämtliche gemeinschaftlichen und privat gemieteten Bereiche auf denen angebaut wird. Außerhalb dieser Bereiche darf nicht selbstständig angebaut werden.

Sämtliche Bewirtschaftungsformen müssen grundsätzlich biologisch erfolgen, d.h. es sind keine Kunstdünger, Pestizide und Herbizide erlaubt und das Saatgut sowie Jungpflanzen sollte möglichst aus biologischer Produktion stammen. Informationen über natürliche Düngemethoden können in der Gruppe eingeholt werden. Gegen Schnecken empfehlen wir Ferramol® Schneckenkorn.

Sammelbestellungen bei Reinsaat, Seidemann und Arche Noah werden angeboten.

Rücksicht auf Nachbarbeet

Es ist nicht erlaubt, in den privaten Mietparzellen Pflanzen anzubauen, die zu einer übermäßigen Beschattung und Benachteiligung des Nachbarbeetes führen, außer dies geschieht im Einvernehmen mit seinem Beetnachbarn. Für hoch wachsende Pflanzen wird es eigene Gemeinschaftsflächen geben (Mais, Gurken, ...). Die Randbepflanzung ist nieder zu halten. Eine Beeteinfassung muss von jedem selbst übernommen werden.

Die angrenzenden Gemeinschaftswege sind stets in ursprünglicher Breite freizuhalten. Im Garten sind keine rhizombildenden Pflanzen und Bäume erlaubt.

Gemeinschaftsflächen, Gartendienst

Die GärtnerInnen tragen gemeinsam Sorge für ihre Einzelbeete sowie für die Gemeinschaftsflächen und die Infrastruktur des Gartens und übernehmen deren Pflege in Form von Gartendiensten (Auflistung der Arbeiten Beilage). Gartendienste werden immer von zwei bis drei GärtnerInnen für eine Woche übernommen. Jeder trägt sich selbst zum Gartendienst ein.

Müll

Müllvermeidung steht an erster Stelle. Biologisch kompostierbare Abfälle können an den ausgewiesenen Kompostplätzen entsorgt werden. Bei Unsicherheiten bezügl. Kompostierbarkeit bitte an die Verantwortlichen wenden. Es wird darum gebeten jeglichen anfallenden Müll wieder selbstständig zu entsorgen.

Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten

Die von der Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten sind stets so zu verlassen wie sie von jedem gerne selbst vorgefunden werden möchten, d.h. sauber und pfleglich behandelt. Schäden bitte sofort der Gruppe melden.

Feuer/Grillen

Das Hantieren mit Feuer ist im Garten verboten. Das Grillen mit einem Standgriller ist nur im Rahmen eines Gartenfestes des Gemeinschaftsgarten mit Einverständnis der HBLA erlaubt.

WC

Das WC ist stets sauber zu halten und so zu verlassen wie sie von jedem gerne selbst vorgefunden werden möchte

Wasser

Wir bitten mit Wasser möglichst sparsam umzugehen. Anstelle von täglichen Gießen empfehlen wir das Mulchen der Pflanzen, Pflanzengemeinschaften die für Beschattung/Bodenbedeckung sorgen oder auch das Oberflächliche auflockern der obersten Humusschicht um die Verdunstung gering zu halten. Ein positiver Nebeneffekt: Weniger oft gegossene Pflanzen wurzeln tiefer als „Verwöhnte“.

Hunde

Hunde sind im Garten erlaubt. Dürfen sich aber nur im allgemeinem Teil beim Eingangsbereich (Wiese, Hütte) aufhalten und nicht zu den Beeten.

Austritt

Falls jemand aus irgendwelchen Gründen seiner Verantwortung im Gemeinschaftsgarten nicht nachkommen kann bzw. sein Beet nicht bewirtschaften kann, bitten wir um rasche Mitteilung der Gruppe damit die sich um Unterstützung oder Neuvergabe des Beetes kümmern kann. Wenn trotz mehrmaliger Aufforderung das Beet zu pflege, das Beet über einen längeren Zeitraum (mehr als 2 Monate) vernachlässigt wird, kann die Gruppe das Beet neu vergeben. Es gibt keine Rückerstattung des Mitgliedsbeitrag bzw. Beetbeitrages. Bei Austritt muss das Beet in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Eigenverantwortung/ Haftung

Der Aufenthalt im Garten erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Gartengemeinschaft oder Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen oder Sachbeschädigungen.